

**Unternehmen:**

**Kassenzeichen: 61101.55591200**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bitte bei Zahlungen und  
Schriftverkehr stets angeben!**

**Anschrift:**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Breidenbach  
Bachstr. 4 – 14  
  
35236 Breidenbach

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
JAHR	QUARTAL
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

## Spielapparatesteuer-Erklärung

### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Gemeinde Breidenbach **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Schätzung. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Breidenbach verwiesen.

**Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.**

### 1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach dem Festbetrag für die Automaten nach

**§ 4 Abs. 1 c)**  
Spielapparate ohne  
Gewinnmöglichkeit  
in Spielhallen

**§ 4 Abs. 1 d)**  
Spielapparate ohne  
Gewinnmöglichkeit  
in Gaststätten

**§ 4 Abs. 1 e)**  
Spielapparate mit sex. Handlungen;  
Gewalttätigkeiten; Verherrlichung oder  
Verharmlosung des Krieges

**Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählerwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.**

**Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählerwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassenninhalt enthalten.**

## 2. Besteuerung von Apparaten mit/ohne Gewinnmöglichkeit

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Breidenbach die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.  
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

**(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)**

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat		1. Monat =	2. Monat =	3. Monat =	Gesamt
		Beträge in Euro				Beträge in Euro			
mit Gewinnmöglichkeit	1				x 15 %				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
	11								
	12								
ohne Gewinnmöglichkeit	1				x 6% höchstens 50,00 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
	11								
	12								
<b>Zwischensumme 1:</b>									

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat		1. Monat =	2. Monat =	3. Monat =	Gesamt
		Beträge in Euro				Beträge in Euro			
mit Gewinnmöglichkeit	1				x 15 %				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
ohne Gewinnmöglichkeit	1				x 6 % höchstens 25,00 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
<b>Zwischensumme 2:</b>									

		1. Monat	2. Monat	3. Monat		1. Monat =	2. Monat =	3. Monat =	Gesamt
		Beträge in Euro				Beträge in Euro			
Apparate mit Sex-, Gewalt- u. kriegsver- herrlichenden Spielen	1				x 50 % höchstens 500,00 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
<b>Zwischensumme 3:</b>									

**Steuerbetrag:**

### 3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

**Unterschrift**

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Breidenbach gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breidenbach, Bachstr. 4 – 14, 35236 Breidenbach, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde Breidenbach eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatsteuer der Gemeinde Breidenbach.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

### **Anschrift:**

Gemeinde Breidenbach  
Bachstr. 4 – 14  
35236 Breidenbach

### **Öffnungszeiten:**

Montag	durchgehend	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag		08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag		08:30 – 12:00 Uhr

### **Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf	BIC: HELADEF1MAR	IBAN: DE16 5335 0000 0140 0070 56
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG	BIC: GENODE51BIK	IBAN: DE58 5176 2434 0022 5046 06
Postbank Frankfurt/Main	BIC: PBNKDEFFXXX	IBAN: DE31 5001 0060 0226 7796 09

# Anlage

Im Gemeindegebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom .....bis .....
---------------------------	-------------	---

## Apparate mit Gewinnmöglichkeit:


## Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:


## Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:
